Angemessenheit dieses Ausdrucks der geehrten Kammer zur Beurtheilung anheimzustellen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Damit bei dieser wichtigen Discussion kein factischer Irrthum unterlaufe, möchte ich mir doch erlauben, eine unbedeutende Erinnerung gegen das zu machen, was der Herr Staatsminister v. Könneritz vorhin geäußert hat. Das Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, wie es einer frühern Ständeversammlung vorgelegt worden ist, enthielt bereits die Zulässigkeit der Verträge. Die Ständeversammlung erklärte sich mit diesem obersten Grundsatze einverstanden, und so blieb es denn bei dem Gesetzentwurf. Eben deshalb wünsche ich aber auch, und zwar um der Stabilität der Gesetzgebung willen, daß man das Amendement des Herrn Superintendenten D. Großmann, welches offenbar einen Grundsatz jenes Gesetzes umstoßen würde, nicht annehme.

D. Großmann: Ich erlaube mir einige Worte zur Erwiederung. Ich bin gänzlich mißverstanden worden, wenn man glaubt, mein Antrag sollte auf Abschaffung der Verträge gerichtet sein. Nichts weniger als das, sondern die Verträge sollen nur an die gerichtliche Form gebunden werden, und namentlich bei Verlöbnissen soll der Vertrag vor der Bestellung des Aufgebots geschlossen werden, um jeden Einfluß der Geistlichen von beiden Seiten zu beseitigen. Fürs Zweite ist mir der Gedanke untergelegt worden, der Staat solle sich um das Dogma nicht bekümmern. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur, der Staat könne und dürfe nicht alle Consequenzen des Dogma's anerkennen und gelten lassen. Denn allerdings, wenn es erlaubt sein soll, zum Behuf der Abnöthigung des Versprechens der katholischen Kindererziehung die Absolution zu verweigern, nun so wird das, was das Sacrament ist, eine Angriffswaffe gegen unsere Kirche nicht blos, sondern auch gegen die Gesetze des Staates und die Gewissensrechte Aller, auch der Katholiken. Denn indirect wird bei Verlöbnissen unter Ehegatten durch die Anwendung auf den einen auch der andere Ehegatte mit afficirt. Daß es einmal zu Civilehen kommen kann, wiewohl ich es nicht wünsche, sage ich mir selbst, wenn diese Angriffe auf das streitige Gebiet der gemischten Ehen von katholischer Seite fortgesetzt werden, aber es wäre ein trauriges Resultat, wenn es dazu kommen sollte. In Betreff dessen, was der Herr Cultusminister gerügt hat, so will ich zugeben, daß der Ausdruck: „Impotenz" mir entwischt und allerdings etwas stark ist, ich wollte Incompetenz sagen. Allein was die Missionen betrifft, so muß ich mich doch dagegen erklären. Es ist nämlich dieser Ausdruck gar nicht gemißbilligt worden, ich weiß es genau, sondern es ist blos der Wunsch geäußert worden, man möge ihn künftig vermeiden. Ferner hat die katholische Behörde in der zweiten Auflage derselben Predigt, trotz des Wunsches, den das hohe Ministerium ausgesprochen hat, denselben Ausdruck wieder gebraucht. Ich verweise auf das Stück der leipziger Zeitung vom 23. März d. J., wo die zweite Auflage angekündigt ist. Endlich hat dieser Ausdruck eine hohe Bedeutung gewonnen, die wir hier wenigstens als in einem doppelsinnigen Worte mit berücksichtigt annehmen müssen. Nämlich in der jetzt neuerdings erschienenen Schrift von Theiner: „die Zurückkehr des Hauses Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche" heißt es ausdrücklich: „Der Beichtvater des Königs, der Jesuit P. Vota, sei von Rom zum obersten Präfecten der katholischen Missionen in ganz Sachsen ernannt worden", und das ist schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschehen. Bekanntlich gab es damals so gut wie keine Katholiken in Sachsen, von einer ambulatorischen Seelsorge konnte also das Wort: „Mission" gar nicht verstanden werden, sondern es war die „Mission" zu beziehen auf die Bekehrung des protestantischen Volks, und dieser Sinn ist um so wahrscheinlicher, da in derselben Schrift aus Urkunden nachgewiesen worden ist, daß von Anbeginn die Jesuiten in Sachsen ihr Spiel getrieben haben, da im canonischen Wächter vom Jahre 1827 ein Verzeichniß von 25 Jesuiten, die im Jahre 1787 hier gewesen sein sollen, aufgestellt ist, da endlich in dem Theiner'schen Buche nachgewiesen ist, daß von Anbeginn die ganze katholische Kirche in Sachsen unmittelbar unter der Propaganda in Rom gestanden hat. Nun, wer hier noch zweifeln kann, den muß ich allerdings seinen Gedanken überlassen, allein ich gestehe, unter dieser Constellation kann ich wenigstens dieses Wort nur als zweideutig und nicht anders als in Beziehung auf solche Missionen verstehen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Fall, daß bei dem zweiten Abdruck der Ausdruck: „Mission" noch einmal gebraucht worden sein sollte, dem Ministerio nicht bekannt ist, es aber erörtert werden wird. Ohne auf das Uebrige einzugehen, bemerke ich nur in Bezug auf das, was zuletzt bemerkt wurde, wie es eine ganz bekannte Sache ist, daß dasjenige Collegium der römischen Curie, welches mit den Angelegenheiten der Kirche in allen nicht katholischen Ländern beschäftigt ist, collegium de propaganda fide heißt. Diesen Namen hat es von jeher geführt, und das ist daher Nichts, woran in unserm Staate Anstoß genommen werden kann.

Staatsminister v. Könneritz: Soviel ist doch gewiß, daß der gebrauchte Ausdruck: „Mission" die Rechte der protestantischen Kirche in keinem Fall antastet. Mithin brauchte man nur auszusprechen, daß er nicht weiter gebraucht werden sollte. Zu einer Mißbilligung dieses an sich weder die Ehre noch die Rechte der protestantischen Kirche angreifenden Ausdrucks war eine Veranlassung durchaus nicht vorhanden. Eine Mißbilligung ist schon ein gelinder Verweis, und auch diesen darf man nicht ohne Grund geben. Nur deshalb, weil durch die Missionen der Jesuiten das Wort eine verschiedene Bedeutung gewonnen hat, und sonach die Bezeichnung zu Mißverständnissen führen kann, hat das Ministerium des Cultus Recht gehabt, die Vermeidung dieses Ausdrucks anzuordnen. Auf einen Irrthum erlaube ich mir noch den Herrn Petenten aufmerksam zu machen, daß in der von ihm angeführten Urkunde das Wort missio wohl nicht eine solche Mission, sondern vielmehr Gesandtschaft bedeuten möchte.

D. Großmann: Ich bitte zu bemerken, es heißt der Ausdruck: „oberster Präfect der Mission in ganz Sachsen." Es steht S. 149 des Theiner'schen Buchs.

SLUB
Wir führen Wissen.